

Dipl.-Ing. F. J. Hase Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Karl-Friedrich-Straße 88 - 4630 Bochum 1 - Telefon (02 34) 47 17 22

Telefax (0234) 461628

Dipl.-Ing. F. J. Hase · Karl-Friedrich-Straße 88, 4630 Bochum 1

An den Innenausschuß
des Landtages
Haus des Landtages
4000 Düsseldorf

BANK SPARKASSE BOCHUM
BLZ 430 500 01, KTO. 44 302 511

POSTSCHECKKTO. DORTMUND
BLZ 440 100 46, NR. 1547 27-461



27.11.89

NR.

Betreff: Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes und der
Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ich gehört habe, sind in den Diskussionen Änderungen vorgesehen,
die in ihren Auswirkungen die Qualität des Liegenschaftskatasters
erheblich beeinträchtigen.

Das Liegenschaftskataster ist die Grundlage für das gesamte öffent-
liche Kartenwerk.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen ist der Ausbildungsstandard des
öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs so hoch angesetzt, da
die Grundlagen für die Wirtschaftsentwicklung einen hohen wissen-
schaftlichen Standard fordern.

Das Vermessungswesen ist eine solche Grundlage.

- a.) Die Gebäudeeinmessung ist ein wesentlicher Bestandteil des LK
Sie kann nicht als reine topographische Messung gelten.
- b.) Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur braucht neben der
höchsten technischen Ausbildung einen hohen Qualitätsstandard
bei den anstehenden Rechtsfragen.
- c.) Meine Berufstätigkeit ist im wesentlichen ausgerichtet auf die
Arbeiten im Liegenschaftskataster, Hierfür erfolgte die hohe
Investition der Berufsausbildung. Durch eine Öffnung wäre die
Ausbildung gegenstandslos.
- d.) Ich habe 10 Mitarbeiter. Bei einer entsprechenden Änderung sehe
ich die Arbeitsplätze als erheblich gefährdet an.

Meine Mitarbeiter haben kein Verständnis für ein solches Verhalten des
Gesetzgebers. Es kann doch nicht Wille des Gesetzgebers sein, langjährig
sichere Arbeitsplätze zu zerstören.

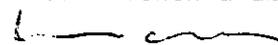
Auf der anderen Seite werden enorme Gelder bereit gestellt, um für
Arbeitslose einen Arbeitsplatz zu finden.

Es gibt bereits jetzt zu viele öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Es besteht kein Anlaß, bei den anfallenden Arbeiten andere Berufsfelder
mit einzubeziehen.

Der Qualitätsnachweis ist das Rückgrat des freien Berufes.

Ich bitte Sie, diese Punkte unbedingt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


(Hase)